

02/BV/045/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 07.01.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	26.01.2026	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Defizit (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von -265.305 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit nach planmäßiger Tilgung in Höhe von -313.890 EUR aus. Der Haushalt 2026 ist demzufolge nicht ausgeglichen. Es wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Kassenkredit in Höhe 435.200 EUR benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Haushalt der Gemeinde Siedenbollentin ist im Ergebnis materiell rechtswidrig, da der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V und § 16 GemHVO-Doppik M-V im Haushaltsjahr 2026 nicht erreicht wird. Auch im Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden.

Bei Einreichung der Haushaltssatzung in dieser Form ist davon auszugehen, dass durch die uRAB die vorläufige Haushaltsführung angeordnet wird. Damit wird das Ziel verfolgt, den Haushaltsausgleich unterjährig sicherzustellen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen.

Die Haushaltssatzung enthält einen genehmigungspflichtigen Bestandteil (Kassenkredit). Demzufolge darf die Haushaltssatzung erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2026.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2026 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2026 Siedenbollentin (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Siedenbollentin (PDF) öffentlich
3	Taschenhaushalt Siedenbollentin 2026 öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt 2026 Siedenbollentin öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt Gemeinde Siedenbollentin 2026 öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Siedenbollentin öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.212.515 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.507.270 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-265.305 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.124.850 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.438.740 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-313.890 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	408.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	513.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-104.100 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 435.200 EUR.

§ 5

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,769 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 6

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -777.127 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.048.927 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -82.215 EUR.

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

2. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 408 v. H.
3. Gewerbesteuer auf 383 v. H.

Siedenbollentin,
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am _____ wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ im Rathaus Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Siedenbollentin, den _____

Haker
Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2026

für die Gemeinde Siedenbollentin



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres

und

- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.212.515 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.507.270 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-265.305 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.124.850 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.438.740 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-313.890 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	408.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	513.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-104.100 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 435.200 EUR.

§ 5**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,769 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 6**Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs. 2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -777.127 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.048.927 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -82.215 EUR.

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

5. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 408 v. H.
6. Gewerbesteuer auf 383 v. H.

Siedenbollentin,

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am _____ wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ im Rathaus Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Siedenbollentin, den _____

Haker
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Siedenbollentin	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	9
2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanzeitraum	9
2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum ..	10
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum.....	14
3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	15
gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik gebildet.	15
4. Erläuterung der Haushaltsansätze	15
4.1. Übersicht über Erträge und Aufwendungen	15
4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen.....	18
4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	22
4.4 Verpflichtungsermächtigungen.....	22
4.5 Verbindlichkeiten	23
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres.....	23
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	23
4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite	24
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	24
4.7 Entwicklung der Rückstellungen	24
4.8 Übersicht über freiwillige Leistungen	25
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	25
6. Haushaltssicherungskonzept	25
7. Fazit und Ausblick	26

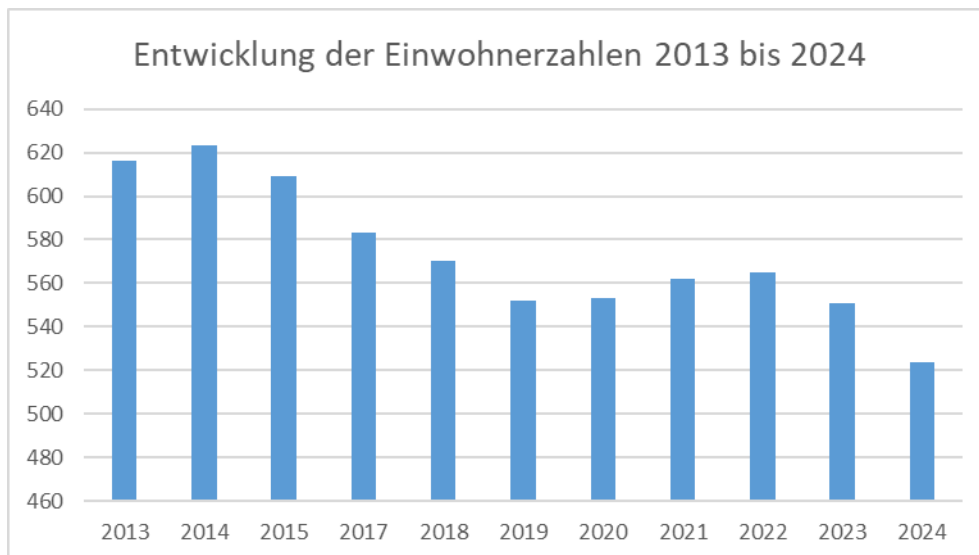
Vorbericht

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Siedenbollentin

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Siedenbollentin hatte zum 31.12.2024 524 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass sich die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde zum Vorjahr insgesamt verschlechtert hat. Gegenwertig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischen Amt	2013	2014	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner	616	623	609	583	570	552	553	562	565	551	524



Gemeindegröße	82,0076 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	123
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
Gemeindliche Straßenkilometer	17 Straßen mit einer Länge von 22,866 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gewerbebetriebe	24	24	26	26	25	25	32	28	27	29

2. Übersicht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanzeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			524
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2023	-230.058	-439
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	40.946	78
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-322.710	-616
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-265.305	-506
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-777.127	-1.483
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-189.410	-361
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-195.690	-373
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-219.185	-418
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2029	-1.381.412	-2.636

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in den Haushaltsjahren 2012-2023 ein negatives Jahresergebnis vor und auch nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf -1.381.412 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, da Eigenkapital nur in Höhe von 432.377,85 € lt. Eröffnungsbilanz vorhanden war.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik ausgewiesen wird.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Siedenbollentin -87.050 €.

In allen relevanten Haushaltsjahren, mit Ausnahme der Jahre 2021/2022/2023, entstand ein Fehlbetrag zwischen den laufenden Ein- und Auszahlungen, so dass Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung den Fehlbetrag noch erhöhen. Im Haushaltsjahr 2026 wird ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen i.H.v. -268.100. Die planmäßigen Tilgungen i.H.v. 45.790 € können nicht gedeckt werden.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				524	Einwohner		
		2011	kameral				-87.050	-166
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012 bis 2023	258.424	493	584.509	1.115	-413.134	-788
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	75.642	144	47.320	90	-384.812	-734
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-304.970	-582	45.255	86	-735.037	-1.403
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-268.100	-512	45.790	87	-1.048.927	-2.002
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-239.003	-456	722.874	1.380	-1.048.927	-2.002
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-181.855	-347	46.330	88	-1.277.112	-2.437
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-188.165	-359	36.135	69	-1.501.412	-2.865
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-211.210	-403	36.595	70	-1.749.217	-3.338
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2029	-820.233	-1.565	841.934	1.607	-1.749.217	-3.338

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2026 insgesamt nicht gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	606.472,23	222.710,07	553.085,07	971.075,07	1.147.960,07	1.320.960,07
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-606.472,23	-222.710,07	-553.085,07	-971.075,07	-1.147.960,07	-1.320.960,07
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-413.134,01	-384.811,75	-735.036,75	-1.048.926,75	-1.277.111,75	-1.501.411,75
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	28.322,26	-350.225,00	-313.890,00	-228.185,00	-224.300,00	-247.805,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-384.811,75	-735.036,75	-1.048.926,75	-1.277.111,75	-1.501.411,75	-1.749.216,75
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-196.184,04	159.255,86	179.105,86	75.005,86	126.305,86	177.605,86
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	617.973,82	19.850,00	-104.100,00	51.300,00	51.300,00	51.300,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	-262.533,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	159.255,86	179.105,86	75.005,86	126.305,86	177.605,86	228.905,86
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.845,82	2.845,82	2.845,82	2.845,82	2.845,82	2.845,82
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.845,82	2.845,82	2.845,82	2.845,82	2.845,82	2.845,82
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-222.710,07	-553.085,07	-971.075,07	-1.147.960,07	-1.320.960,07	-1.517.465,07

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2024	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2025	Ansätze des Haushaltsjahres 2026	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2027	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2028	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	606.472,23	222.710,07	17.212,40	435.202,40	612.087,40	785.087,40
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-606.472,23	-222.710,07	-17.212,40	-435.202,40	-612.087,40	-785.087,40
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-413.134,01	-384.811,75	-216.460,14	-530.350,14	-758.535,14	-982.835,14
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	28.322,26	168.351,61	-313.890,00	-228.185,00	-224.300,00	-247.805,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsmächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			0,00			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-384.811,75	-216.460,14	-530.350,14	-758.535,14	-982.835,14	-1.230.640,14
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-196.184,04	159.255,86	194.899,12	90.799,12	142.099,12	193.399,12
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	617.973,82	35.643,26	-104.100,00	51.300,00	51.300,00	51.300,00
10a	Saldo aus Übertragungsmächtigungen aus Investitionstätigkeit			0,00			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-262.533,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Übertragungsmächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	159.255,86	194.899,12	90.799,12	142.099,12	193.399,12	244.699,12
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.845,82	2.845,82	4.348,62	4.348,62	4.348,62	4.348,62
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	1.502,80	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.845,82	4.348,62	4.348,62	4.348,62	4.348,62	4.348,62
17	- Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-222.710,07	-17.212,40	-435.202,40	-612.087,40	-785.087,40	-981.592,40

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Gemeinde hat keine liquiden Mittel. (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) Im Finanzplanungszeitraum wird sich das Minus noch weiter bis auf -944.659,30 € erhöhen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen)
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen und am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 821.196,60 € dargestellt.

In den Zeilen 13 bis 16 wird die Entwicklung des Saldos der durchlaufenden Gelder und der ungeklärten Zahlungsvorgänge aufgezeigt. Hierbei handelt es sich um Sicherheitseinbehalte.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					432.378	825
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2023	-230.058	432.378	262.534	0	464.854	887
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	-189.112	432.378	262.534	0	505.800	965
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-511.822	432.378	262.534	0	183.090	349
1.4.	Haushaltsjahr (Plan)	2026	-777.127	432.378	262.534		-82.215	-157
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-777.127	432.378	262.534	0	-82.215	-157
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-966.537	432.378	262.534	0	-271.625	-518
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-1.162.227	432.378	262.534	0	-467.315	-892
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-1.381.412	432.378	262.534	0	-686.500	-1.310
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2029	-1.381.412	432.378	262.534	0	-686.500	-1.310

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 432.378 €.

Selbst mit Einstellungen der investiv gebundenen Zuweisungen und durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verschlechtert sich das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanzeitraumes auf -686.500 €

Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nicht nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Seit dem HHJ 2020 erhält die Gemeinde Siedenbollentin gemäß § 23 FAG vom 09.04.2020 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2026 29.455,46 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich keine Mittel zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2026 keine Rücklagen für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik gebildet.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl.Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	in €					
Steuern und ähnliche Abgaben	355.590,90	314.320	353.200	354.050	354.050	354.050
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.001.445,61	773.040	773.030	785.350	785.350	784.540
Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.849,92	43.700	43.845	43.845	43.845	43.845
Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.075,21	13.930	19.330	19.330	19.330	19.330
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.118,60	7.170	6.760	6.760	6.760	6.760
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.129,18	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Sonstige laufende Erträge	12.479,94	14.000	11.250	14.000	14.000	0
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.445.689,36	1.171.260	1.212.515	1.228.435	1.228.435	1.213.625
Personalaufwand	521.387,64	566.430	582.230	593.130	604.530	613.950
Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.339,63	326.840	291.900	230.000	224.930	224.880
Abschreibungen	126.435,06	110.290	113.720	113.840	113.810	113.100
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	470.516,79	475.430	467.730	465.180	465.180	465.180

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl.Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	in €					
Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.619,08	21.210	20.680	20.135	19.615	19.160
Sonstige laufende Aufwendungen	21.444,96	23.220	31.010	25.010	25.510	25.990
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.404.743,16	1.523.420	1.507.270	1.447.295	1.453.575	1.462.260
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	40.946,20	-352.160	-294.755	-218.860	-225.140	-248.635
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	29.450	29.450	29.450	29.450	29.450
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	40.946,20	-322.710	-265.305	-189.410	-195.690	-219.185

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Insgesamt zahlten im Jahr 2025 von 29 Gewerbebetrieben lediglich 9 Unternehmen Gewerbesteuern, 20 Unternehmer erhielten Vorauszahlungen zurück bzw. wurden mit 0 € veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		29				
davon zahlten						
20 Betriebe	keine Gewerbesteuer		=	69%		0 EUR
0 Betriebe	bis 1.000 EUR		=	0%		0 EUR
5 Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR		=	17%		20.265 EUR
3 Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR		=	3%		76.551 EUR
1 Betriebe	von 50.001 - 100.000 EUR		=	0%		98.730 EUR
Gesamt					zus.	195.546 EUR

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	350	408	383
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2024	343	397	361

Auch wenn die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer derzeit über den gewogenen Durchschnittshebesätzen nach Gemeindegrößenklassen liegen, sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten u.a.) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen und zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2026 in Höhe von insgesamt 286.830 € sind gegenüber 2025 wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde um 22.033,24

€ gesunken. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl wird sich auch für die Folgejahre keine Änderung ergeben.

Infrastrukturpauschale

In den Jahren 2026 bis 2029 erhält die Gemeinde Siedenbollentin planmäßig 30.900 € aus der Infrastrukturpauschale, insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen nach § 23 FAG M-V. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2024 vorl. Ergebnis	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
	Aufwen- dungen	Aufwen- dungen	Aufwen- dungen	Aufwen- dungen	Aufwen- dungen	Aufwen- dungen
	1	1	3	5	7	9
Personal- und Versorgungsaufwen- dungen/-auszahlungen	521.388	566.430	582.230	593.130	604.530	613.950
Aufwendungen/Aus-zahlungen für Sach- und Dienstleistungen	252.340	326.840	291.900	230.000	224.930	224.880
davon						
Energie, Wasser, Abfall	34.270	46.090	46.530	35.110	35.110	35.110
Aufwendungen für Unterhaltung und	99.700					
Abschreibungen	126.435	110.290	113.720	113.840	113.810	113.100
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/- auszahlungen	470.517	475.430	467.730	465.180	465.180	465.180
davon						
Kreisumlage	279.715	280.000	273.050	273.000	273.000	273.000
Amtsumlage	107.039	115.000	112.310	112.310	112.310	112.310
Gewerbesteuerumlage	10.143	5.530	7.370	7.370	7.370	7.370
Zuweisungen						
Kindertagesstätten	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	12.619	21.210	20.680	20.135	19.615	19.160
sonstige Aufwendungen/Aus- zahlungen	21.445	23.220	31.010	25.010	25.510	25.990
Summe Aufwendungen/ Auszahlungen	1.404.743	1.523.420	1.507.270	1.447.295	1.453.575	1.462.260
Summe Aufwendungen/ Auszahlungen je Einwohner	2.681	2.907	2.876	2.762	2.774	2.791

524 Einwohner

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter, die Erzieherinnen der Kita, Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst und für geringfügig Beschäftigte berücksichtigt. Zudem gibt es einen Arbeitnehmer, welcher sowohl als Hausmeister für die Kita, als auch als Gemeindearbeiter tätig ist. Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,5 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

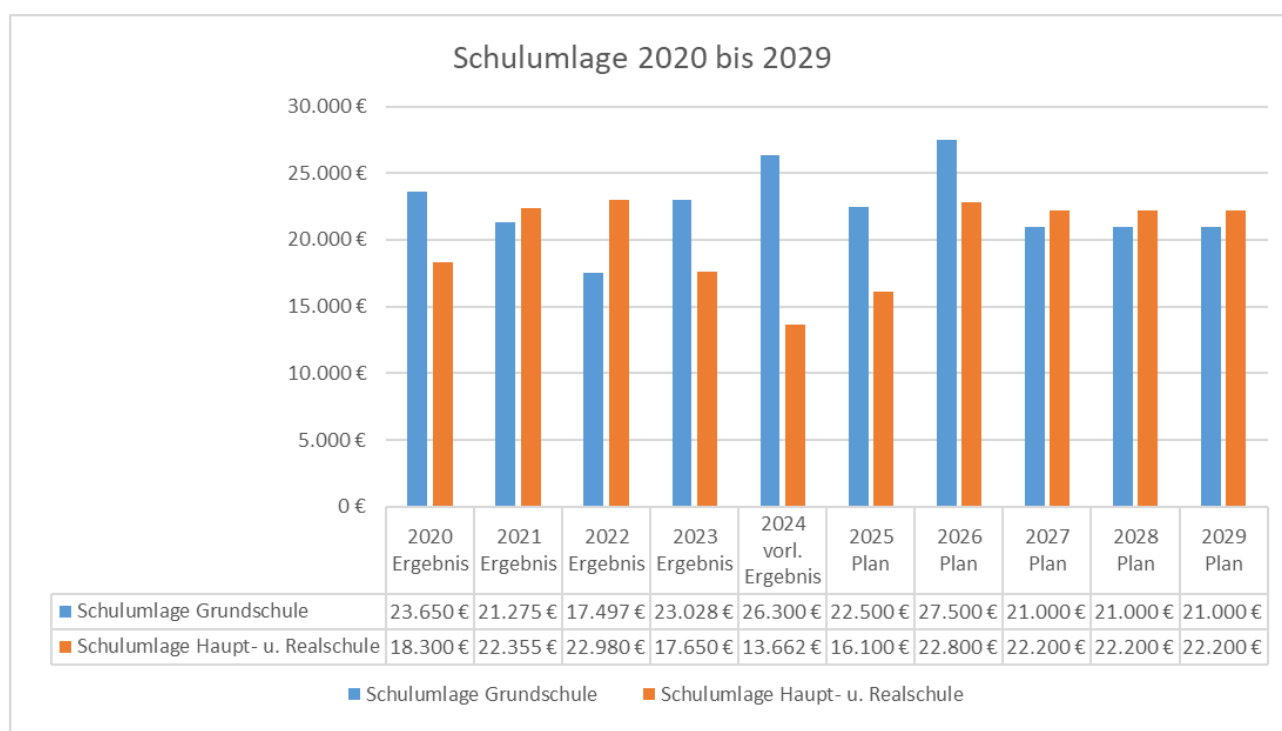
Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Straßenunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2026 sind für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Straßen 20.000 € geplant. Für Baumpflegearbeiten in der Gemeinde und im Park wurden 21.000 € in den Haushalt eingestellt. Dies ist notwendig und dient der Verkehrssicherungspflicht.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Da diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Abschreibungen

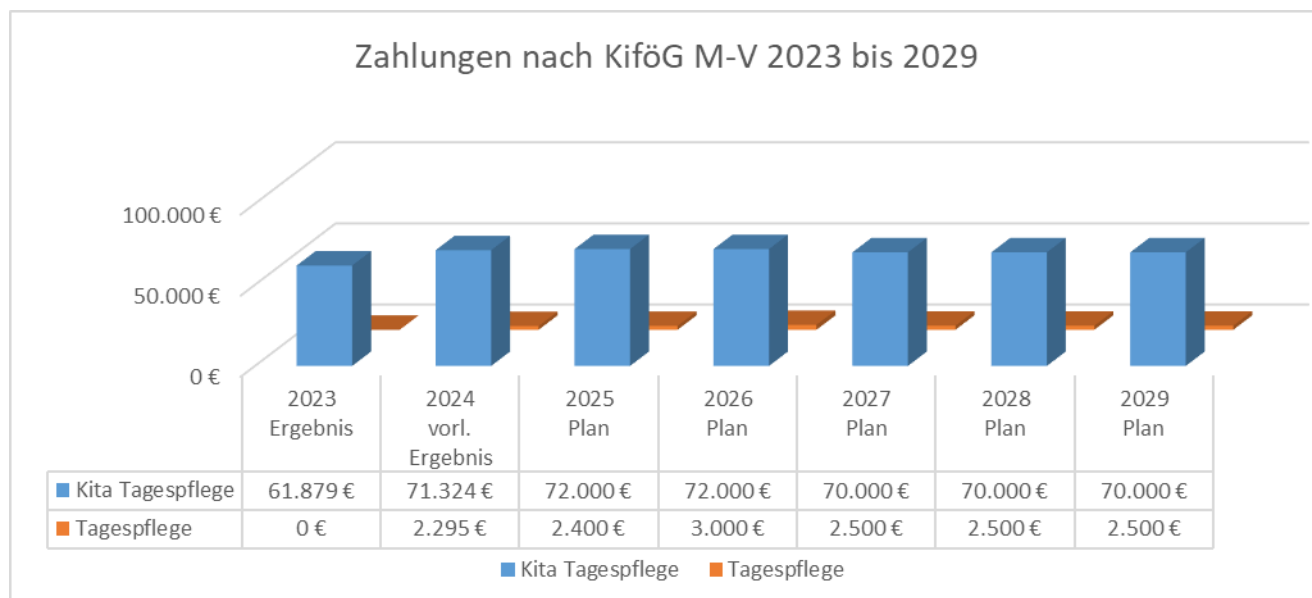
Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	in €					
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	126.435,06	110.290	113.720	113.840	113.810	113.100
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	126.435,06	110.290	113.720	113.840	113.810	113.100

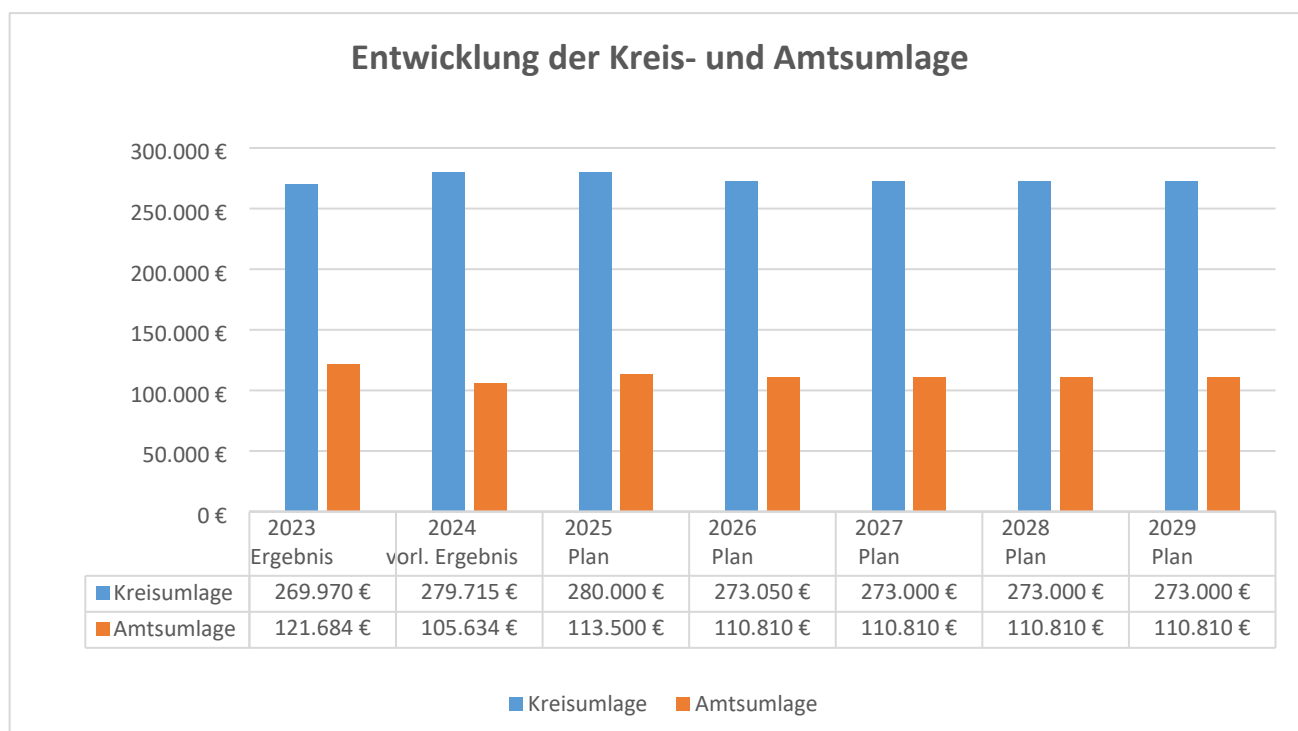
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Siedenbollentin nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 33 Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen und ein Kind in der Tagespflege betreut.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der Aufwendungen/ Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 17,57 %).



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen und Kassenkredite.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2026 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Produkt:	573020	kommunale Einrichtungen					
Maßnahme:	303	Mehrgenerationenhaus					
Erläuterung:	Die Gemeinde Siedenbollentin möchte den alten Kuhstall in der Gemeinde zum Mehrgenerationenhaus umbauen.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für bewgl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €			500.000				500.000
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Dafür wurden Fördermittel i.H.v. 299.850 € beantragt. Außerdem beteiligt sich die Firma Baukonzept und übernimmt die geplanten Planungskosten i.H.v. 44.500 €. Der Eigenanteil kann aus positiven Vorträgen im investiven Bereich finanziert werden.						
Produkt:	541000	Straßen, Wege, Plätze					
Maßnahme:	401	Geschwindigkeitsanzeigetafel					
Erläuterung:	Die Gemeinde Siedenbollentin benötigt eine Geschwindigkeitsanzeigetafel zum Schutz und Sicherheit der Kinder und der anderen Bürger .						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für bewgl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €			3.000				3.000
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten PreisLeistungsverhältnis gewählt.						
Produkt:	552000	öffentliche Gewässer					
Maßnahme:	501	Spielgerät					
Erläuterung:	Die Gemeinde Siedenbollentin möchte am See ein neues Spielgerät aufstellen.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für bewgl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €			5.000				5.000
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Zur Finanzierung wird der Ertrag aus zwei Grundstücksverkäufen verwendet.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres								
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
in €											
1.	DKB	Altschulden GEWO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	Sparkasse	GEWO Altschulden	937.725	914.798	891.623	603.053	0	0	0	0	0
3.	DKB	Umbau Schule	28.500	25.099	21.659	18.181	14.663	11.107	7.510	3.872	194
4.	Sparkasse	Umbau Schule	59.394	57.992	56.574	55.138	53.685	52.213	50.724	49.217	47.691
5.	Sparkasse	Sanierungen GEWO	477.230	461.279	445.219	0	0	0	0	0	0
6.	Sparkasse	Straßenbau	80.209	78.459	76.695	75.542	73.519	71.822	70.050	68.201	66.761
7.	DKB	Straßenbau	62.430	52.267	42.009	31.654	21.201	10.650	0	0	0
9.	Sparkasse	Sanierung MFVZ	43.844	42.260	40.657	39.034	37.390	35.726	34.041	32.335	30.608
Summe Kreditmarkt			1.689.332	1.632.154	1.574.436	822.601	200.459	181.517	162.325	153.625	145.254
Abbau/Tilgung			1.689.332	57.178	57.719	751.834	622.143	18.941	19.193	8.700	8.371
Einwohner			562	565	551	524	524	524	524	524	524
Verschuldung pro Einwohner			3.006	2.889	2.857	1.570	383	346	310	293	277

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigem Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Kassenkredit in Höhe von 435.200 Euro benötigt. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Rückstellungen

Die in der Eröffnungsbilanz dargestellte Rückstellung für Inanspruchnahme und Aufstockung Altersteilzeit einer Kindergärtnerin ist in voller Höhe in Anspruch genommen worden. Weitere Rückstellungen sind nicht erforderlich.

4.8 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
2	121000	Wahlen	200	0	200	200	0	200
2	281000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	6.000	500	5.500	6.000	500	5.500
2	424000	Sport	9.590	0	9.590	9.590	0	9.590
Summe			15.790	500	15.290	15.790	500	15.290

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2026 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme der Infrastrukturpauschale nicht weiter verbessert werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf -686.500 € verringern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Fortschreibung 2016-2029 wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung am 26.01.2026 vorgelegt.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Diese wird sich auch in den folgenden Jahren durch die weiterhin negativen Ergebnisse nicht ändern.

Der Haushalt der Gemeinde Siedenbollentin weist im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt für das aktuelle Haushaltsjahr und für die Haushaltsfolgejahre negative Jahresergebnisse aus. Dies ändert sich auch nicht durch die Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein noch höheres negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanzeitraumes gegenüber der Stadt Verbindlichkeiten in Höhe von 944.659,30 EUR.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Investitionsprogramm 2026

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen
	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
	1	2	3	4	5	6		
in €								
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze								
102 Stromerzeuger								
122000.68142000 Landeszuweisung für Stromerzeuger (ANL011306)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
301 Erweiterung Kita								
365020.78522000 Erweiterung Kita	1.968,50	0	0	0	0	0	0	1.969
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.968,50	0	0	0	0	0	0	-1.969
302 Bundesmittel Erw. Kita								
365020.68141000	560.772,75	0	0	0	0	0	0	560.773
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	560.772,75	0	0	0	0	0	0	560.773
303 Mehrgenerationenhaus								
573020.68142000	0,00	0	299.850	0	0	0	0	299.850
573020.68151000	0,00	0	44.500	0	0	0	0	44.500
573020.78522000 Mehrgenerationenhaus	0,00	0	500.000	0	0	0	0	500.000
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-155.650	0	0	0	0	-155.650
401 Geschwindigkeitsanzeigttafel								
541000.78531000	0,00	0	3.000	0	0	0	0	3.000
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-3.000	0	0	0	0	-3.000
101 Rasentraktor								
551000.78560000 Rasentraktor	0,00	25.000	0	0	0	0	0	25.000
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
501 Spielgerät am See								
Erläuterung: neues Spielgerät am See								
552000.78561000	0,00	0	5.000	0	0	0	0	5.000
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	-5.000
601 Verkauf Fl.17 Flurstück 420								
114020.68511000	0,00	0	11.250	0	0	0	0	11.250
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	11.250	0	0	0	0	11.250
801 Betriebs- und Geschäftsausstattung Kita								
365020.78571000	0,00	5.000	2.500	0	0	0	0	7.500
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	-2.500	0	0	0	0	-7.500
802 Ölheizter								
122000.68142000 Landeszuweisung für Ölheizter (ANL011253)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
803 Infotafel								
111030.68141000	0,00	0	2.000	0	0	0	0	2.000
111030.78571000	0,00	0	2.500	0	0	0	0	2.500
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-500	0	0	0	0	-500
901 Infrastrukturpauschale								
611000.68142300	29.716,84	29.450	30.900	30.900	30.900	30.900	0	182.767
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.716,84	29.450	30.900	30.900	30.900	30.900	0	182.767
902 Beiträge und ähnl. Entgelte vom Land gem. § 8a KAG								
541000.68242000 Straßenausbaubeiträge KAG §8a	20.049,01	20.400	20.400	20.400	20.400	20.400	0	122.049
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.049,01	20.400	20.400	20.400	20.400	20.400	0	122.049
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	608.570,10	19.850	-104.100	51.300	51.300	51.300	0	678.220

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	350%	408%	383%
Landesdurchschnitt 2024	343%	397%	367%

Kinder

Kindergarten	33
Tagespflege	1
Grundschule	19
Realschule	15

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	51.800 €
Amtsumlage	110.810 €
Kreisumlage	273.050 €
Wohnsitzgem.anteil Kita	75.000 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2024)	524
männlich	262
weiblich	262
Gemeindegröße	18,82 km²
Gewerbebetriebe	29
Kreisumlagesatz	43,294%
Amtsumlagesatz	17,570%
Höchstbetrag Kassenkredite	435.200 €
Neue Investitionskredite	keine
Schulden pro Einwohner	346 €
Beschäftigte	8,769 VzÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de



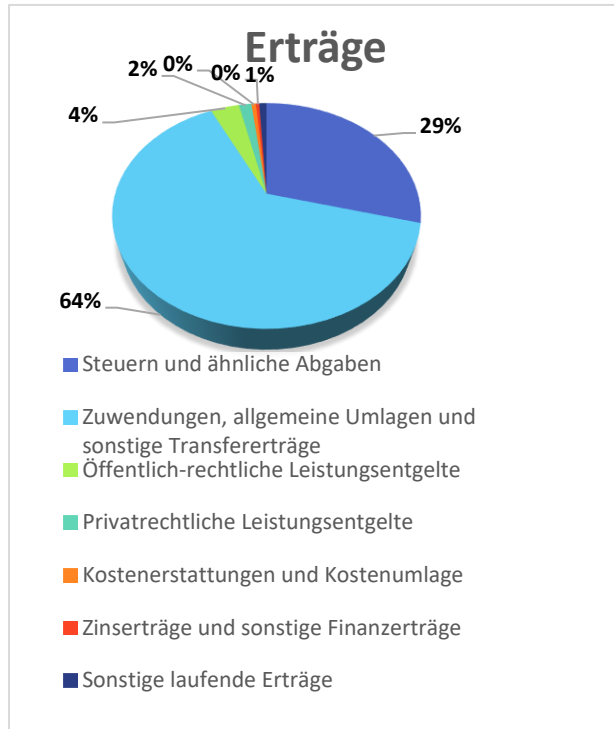
**TASCHENHAUSHALT
2026
GEMEINDE
SIEDENBOLLENTIN**

**Ortsteile:
Schönkamp und Röpenack**

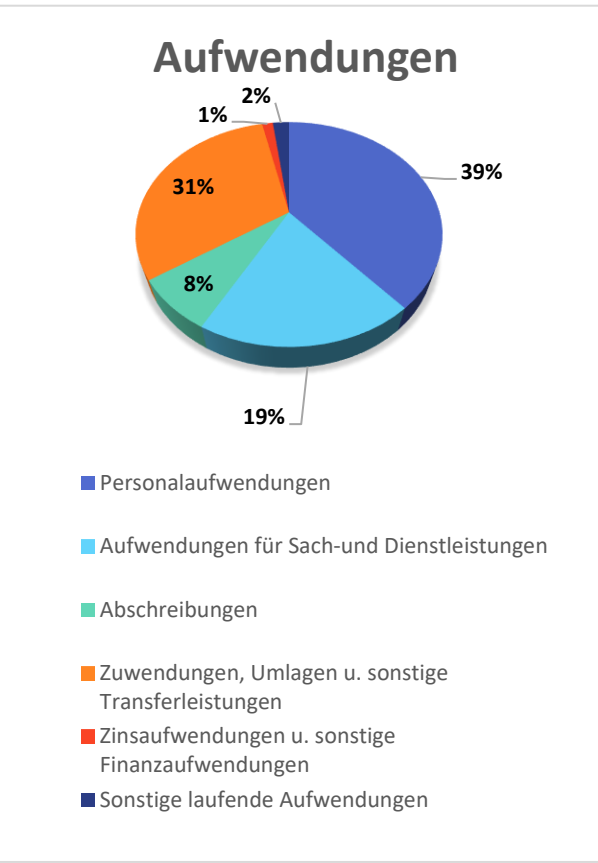
E-Mail: info@altentreptow.de

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	353.200
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	773.030
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.845
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.330
Kostenerstattungen und Kostenumlage	6.760
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.100
Sonstige laufende Erträge	11.250
Summe Erträge	1.212.515

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	1.212.515
Summe Aufwendungen	1.507.270
	-294.755
Entnahme Rücklagen	29.450
	-265.305



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	582.230
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.900
Abschreibungen	113.720
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	467.730
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	20.680
Sonstige laufende Aufwendungen	31.010
Summe Aufwendungen	1.507.270



Investitionen	EUR
Einz.aus Anlagevermögen	11.250
Investitionszuweisungen	377.250
Beiträge und ähnliche Entgelte	20.400
Summe inv. Einzahlungen	408.900
Auszahlungen für Anlagevermögen	513.000
Summe inv. Auszahlungen	513.000

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	408.900
Summe Auszahlungen inv.	513.000
	-104.100

Die Gemeinde Siedenbollentin möchte im HHJ 2026 den alten Kuhstall zum Mehrgenerationenhaus umbauen. Dafür sind 500.000 € Baukosten und 299.850 € Fördermittel und 44.500 Zuwendungen geplant. Für 3.000 € soll eine Geschwindigkeitsanzeigetafel aufgestellt werden.

Fazit
Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Der Haushaltsausgleich kann weder im Ergebnis-, noch im Finanzhaushalt erreicht werden. Die Gemeinde Siedenbollentin muss das Haushaltssicherungskonzept fortschreiben.

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	355.590,90	314.320	353.200	354.050	354.050	354.050	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.001.445,61	773.040	773.030	785.350	785.350	784.540	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.849,92	43.700	43.845	43.845	43.845	43.845	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.075,21	13.930	19.330	19.330	19.330	19.330	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.118,60	7.170	6.760	6.760	6.760	6.760	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.129,18	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	12.479,94	14.000	11.250	14.000	14.000	0	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.445.689,36	1.171.260	1.212.515	1.228.435	1.228.435	1.213.625	
11	- Personalaufwendungen	521.387,64	566.430	582.230	593.130	604.530	613.950	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.339,63	326.840	291.900	230.000	224.930	224.880	52
14	- Abschreibungen	126.435,06	110.290	113.720	113.840	113.810	113.100	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	470.516,79	475.430	467.730	465.180	465.180	465.180	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.619,08	21.210	20.680	20.135	19.615	19.160	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	21.444,96	23.220	31.010	25.010	25.510	25.990	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.404.743,16	1.523.420	1.507.270	1.447.295	1.453.575	1.462.260	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	40.946,20	-352.160	-294.755	-218.860	-225.140	-248.635	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	29.450	29.450	29.450	29.450	29.450	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	40.946,20	-322.710	-265.305	-189.410	-195.690	-219.185	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-230.058,11	-189.112	-511.822	-777.127	-966.537	-1.162.227	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-189.111,91	-511.822	-777.127	-966.537	-1.162.227	-1.381.412	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	355.590,90	314.320	353.200	354.050	354.050	354.050	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	13.544,95	13.540	18.360	18.360	18.360	18.360	4011
	1.2 Grundsteuer B	50.801,76	50.000	49.350	50.000	50.000	50.000	4012
	1.3 Gewerbesteuer	108.236,28	60.000	80.000	80.000	80.000	80.000	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	171.047,52	178.450	191.530	191.530	191.530	191.530	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.011,65	9.160	11.160	11.160	11.160	11.160	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	2.948,74	3.170	2.800	3.000	3.000	3.000	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land							4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt							40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.001.445,61	773.040	773.030	785.350	785.350	784.540	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	327.253,89	308.860	286.830	308.860	308.860	308.860	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	181.576,90						412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen							413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	409.809,69	400.000	410.130	400.000	400.000	400.000	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land							4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden							4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	81.052,96	60.300	75.070	75.490	75.490	74.680	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung							42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen							421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen							422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen							423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe							424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern							425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II							426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung							427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.849,92	43.700	43.845	43.845	43.845	43.845	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen							431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	39.983,60	42.400	42.500	42.500	42.500	42.500	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.866,32	1.300	1.345	1.345	1.345	1.345	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.075,21	13.930	19.330	19.330	19.330	19.330	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.075,21	13.930	19.330	19.330	19.330	19.330	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte							443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.118,60	7.170	6.760	6.760	6.760	6.760	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen							452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.129,18	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	46,61						471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	5.082,57	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	12.479,94	14.000	11.250	14.000	14.000		451, 46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens			11.250				461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen							4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.445.689,36	1.171.260	1.212.515	1.228.435	1.228.435	1.213.625	
11	- Personalaufwendungen	521.387,64	566.430	582.230	593.130	604.530	613.950	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen							507
12	- Versorgungsaufwendungen							51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.339,63	326.840	291.900	230.000	224.930	224.880	52
	darunter:							

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer
		in €						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	34.269,89	46.090	46.530	35.110	35.110	35.110	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	99.699,95	148.660	108.200	69.900	64.850	64.800	523
14	– Abschreibungen	126.435,06	110.290	113.720	113.840	113.810	113.100	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	470.516,79	475.430	467.730	465.180	465.180	465.180	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	73.619,36	74.900	75.000	72.500	72.500	72.500	541
	15.2 Schuldendiensthilfen							542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	10.143,09	5.530	7.370	7.370	7.370	7.370	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land							5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	279.714,88	280.000	273.050	273.000	273.000	273.000	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	107.039,46	115.000	112.310	112.310	112.310	112.310	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände							5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige							5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung							55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II							551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II							552
	16.3 Leistungen nach SGB XII							553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII							554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII							555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII							556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen							557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen							558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung							559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.619,08	21.210	20.680	20.135	19.615	19.160	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	12.606,08	11.210	10.680	10.135	9.615	9.160	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	13,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	579
18	– Sonstige Aufwendungen	21.444,96	23.220	31.010	25.010	25.510	25.990	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.404.743,16	1.523.420	1.507.270	1.447.295	1.453.575	1.462.260	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	40.946,20	-352.160	-294.755	-218.860	-225.140	-248.635	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage							592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		29.450	29.450	29.450	29.450	29.450	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen							4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V		29.450	29.450	29.450	29.450	29.450	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich							593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich							493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	40.946,20	-322.710	-265.305	-189.410	-195.690	-219.185	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-230.058,11	-189.112	-511.822	-777.127	-966.537	-1.162.227	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-189.111,91	-511.822	-777.127	-966.537	-1.162.227	-1.381.412	

Finanzhaushalt								Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer	
		2024	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	359.160,31	314.320	353.200	354.050	354.050	354.050	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	917.529,03	712.740	697.960	709.860	709.860	709.860	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.479,50	42.400	42.500	42.500	42.500	42.500	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.815,21	13.930	19.330	19.330	19.330	19.330	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.241,62	7.170	6.760	6.760	6.760	6.760	642, 647- 648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.082,86	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	12.675,94	14.000	0	14.000	14.000	0	651, 66	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.362.984,47	1.109.660	1.124.850	1.151.600	1.151.600	1.137.600		
10	– Personalauszahlungen	521.387,64	566.430	582.230	593.130	604.530	613.950	70	
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	254.318,54	328.340	291.900	230.000	224.930	224.880	72	
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	476.395,74	475.430	467.730	465.180	465.180	465.180	74	
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75	
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	13.357,15	21.210	20.680	20.135	19.615	19.160	77	
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	21.883,06	23.220	30.410	25.010	25.510	25.640	76	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.287.342,13	1.414.630	1.392.950	1.333.455	1.339.765	1.348.810		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	75.642,34	-304.970	-268.100	-181.855	-188.165	-211.210		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	604.984,57	29.450	377.250	30.900	30.900	30.900	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.049,01	20.400	20.400	20.400	20.400	20.400	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	11.250	0	0	0	684- 686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	625.033,58	49.850	408.900	51.300	51.300	51.300		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	7.059,76	30.000	513.000	0	0	0	781, 784- 786	
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787	
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788- 789	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	7.059,76	30.000	513.000	0	0	0		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	617.973,82	19.850	-104.100	51.300	51.300	51.300		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	693.616,16	-285.120	-372.200	-130.555	-136.865	-159.910		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	445.219,11	0	0	0	0	0	691- 692	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
in €								
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	47.320,08	45.255	45.790	46.330	36.135	36.595	791, 792000 - 792531 - 792533 - 792999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	707.753,03	0	0	0	0	0	792532
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-309.854,00	-45.255	-45.790	-46.330	-36.135	-36.595	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	383.762,16	-330.375	-417.990	-176.885	-173.000	-196.505	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	28.322,26	-350.225	-313.890	-228.185	-224.300	-247.805	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-413.134,01	-384.812	-735.037	-1.048.927	-1.277.112	-1.501.412	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-384.811,75	-735.037	-1.048.927	-1.277.112	-1.501.412	-1.749.217	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Stellenplan der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr						2026		Anlage 1	
						Entwurf vom:		09.01.2026	
lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im VJ (2025)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.2025		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr (2026)		Stellenvermerke weitere Bemerkungen
			VZÄ	Bes./Entgelt- gruppe	VZÄ	Bes./Entgelt- gruppe	VZÄ	Bes./Entgelt- gruppe	
Kita Siedenbollentin									
1	Kita-Leitung	36502	1,000	EG S 13	1,000	EG S 13	1,000	EG S 13	
2	Erzieher/-in	36502	1,000	EG S 8 a	1,000	EG S 8 a	1,000	EG S 8 a	
3	Erzieher/-in	36502	1,000	EG S 8 a	1,000	EG S 8 a	1,000	EG S 8 a	
4	Erzieher/-in	36502	1,000	EG S 8 a	1,000	EG S 8 a	1,000	EG S 8 a	
5	Erzieher/-in	36502	1,000	EG S 8 a	1,000	EG S 8 a	1,000	EG S 8 a	
6	Erzieher/-in	36502	0,872	EG S 8 a	1,000	EG S 8 a	0,769	EG S 8 a	
7	Hauswirtschaftler/-in	36502	0,141	-	0,195	-	0,195	EG 1	7,59 h/Wo.
8	Hauswirtschaftler/-in	36502	0,141	-	0,195	-	0,195	EG 1	7,59 h/Wo.
Gemeindearbeiter									
9	Gemeindearbeiter/-in (grün)	11203	1,000	EG 3	1,000	EG 3	1,000	EG 3	
10	Gemeindearbeiter/-in (grün)	11203	0,897	EG 1	1,000	EG 1	0,897	EG 1	35 h/Woche
11	Gemeindearbeiter/-in (grün)	11203	0,481	-	0,436	-	0,436	EG 1	17 h/Woche
12	Gemeindearbeiter/-in	11203	0,289	-	0,000	-	0,071	EG 1	2,76 h/Wo.
13	Gemeindearbeiter/-in	11203	0,000	-	0,000	-	0,206	EG 1	8,05 h/Wo.
Gesamtsumme:			8,821		8,826		8,769		
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (2025):								-0,052	